



Nachweismöglichkeiten Kenntnisse Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland

- Zertifikat „Einbürgerungstest“
- Zertifikat „Leben in Deutschland“ (17 von 33 Fragen müssen mindestens korrekt beantwortet sein)

Der Einbürgerungstest kann deutschlandweit abgelegt werden (Angabe des Wohnortes für länderspezifische Fragen notwendig).

Weitere Nachweismöglichkeiten:

- Nachweis des Abschlusses einer deutschen Hauptschule oder eines vergleichbaren oder höheren Abschlusses einer deutschen allgemeinbildenden Schule
- Erfolgreicher Abschluss einer berufsbildenden Schule
- Erfolgreicher Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule in den Fachbereichen Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften

Ausnahmen:

- Kinder im Alter von 0 - 15 Jahre müssen den Nachweis nicht erbringen
- Von einem Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse wird abgesehen, wenn aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung diese Voraussetzung nicht erfüllt werden können. Hier ist ein Nachweis durch einen Facharzt mittels eines qualifizierten Befundbericht notwendig.